

Die sicherheitstechnische Beratung der Kriminalpolizeilichen Beratung (KB).

Eine Studie zur Evaluation der polizeilichen Beratungstätigkeit und zum Sicherungsbedürfnis von Privatpersonen im Bereich des Eigentumsschutzes

Inge Karazman-Morawetz

Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie

Wien, Juni 2004

Studie im Auftrag des Vereins Sicherheitsrat für Verbrechensvorbeugung

Kurzfassung

Die sicherheitstechnische Beratung der Kriminalpolizeilichen Beratung (KB).

Eine Studie zur Evaluation der polizeilichen Beratungstätigkeit und zum Sicherheitsbedürfnis von Privatpersonen im Bereich des Eigentumsschutzes

Inge Karazman-Morawetz (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie)

Die Studie befasst sich mit der Effizienz der sicherheitstechnischen Beratung bei Privatpersonen und Selbständigen in Wien, insbesondere in Hinblick auf die Umsetzung der sicherheitstechnischen Empfehlungen durch die Beratenen. Außerdem werden Motive und Gründe zur Sicherheitsbereitschaft oder -nichtbereitschaft von Privatpersonen erforscht, um Anknüpfungspunkte für wirksame polizeiliche Präventionsarbeit im Bereich des Eigentumsschutzes von Privaten auszuloten. Die Studie basiert einerseits auf einer Fragebogenerhebung von 120 KlientInnen der KB der letzten vier Jahre, andererseits auf qualitativen Interviews mit Beratenen, mit zufällig ausgewählten Personen, die keinen Kontakt zur KB hatten (Nicht-Klienten), mit BeraterInnen der KB sowie auf teilnehmenden Beobachtungen von Beratungen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Fragebogenerhebung sind:

49% der Befragten suchten die sicherheitstechnische Beratung für ein (Einfamilien)Haus, 30% für eine Wohnung in einem Wohnhaus und 21% für ein betrieblich genutztes Objekt (mehrheitlich Trafiken). 65% der Beratenen sind Eigentümer dieser Objekte (89% bei Einfamilienhäusern, 54% bei Wohnungen), 35% sind Mieter (72% bei betrieblichen Objekten). Die Verteilung kann jedoch nicht als repräsentativ für den Gesamtanfall an sicherheitstechnischen Beratungen von Privatpersonen der KB betrachtet werden, da aus erhebungstechnischen Gründen eine Selektion zugunsten von Objekten mit komplexerem Beratungsbedarf (Vor-Ort-Beratungen) stattfand.

Die meisten Ratsuchenden (32%) wurden von einer anderen Polizeidienststelle auf die KB aufmerksam gemacht (was zumeist auf einen vorangegangenen Einbruch hinweist), gefolgt von Berichten aus den Medien (Regionalblätter, Fernsehsendungen) mit 23% und Hinweisen von Nachbarn, Bekannten oder Verwandten (17%). Persönliche Bekanntschaften und Medien spielen beim Beratungsobjekt Wohnung, d.h. bei BewohnerInnen von Wohnhäusern /Hausanlagen, die größte Rolle (je 31%).

Bei 54% der Ratsuchenden fand eine Schwachstellenanalyse am Objekt vor Ort statt (Vor-Ort-Beratung), erwartungsgemäß häufiger bei Einfamilienhäusern (60%) und Betriebsobjekten (65%). Diese Beratungsform wird von den Befragten als außerordentlich hilfreich erlebt.

Die Zufriedenheit der Befragten mit der Beratung wie auch mit der Person des Beratenden ist außerordentlich hoch: Über 90% sind mit jedem Aspekt der Beratung (der Qualität der Beratung, dem inhaltlichen und zeitlichem Umfang, der Objektivität und Verständlichkeit)

„sehr“ oder „eher“ zufrieden. An der Person des Beratenden wird am meisten die Freundlichkeit, Kompetenz und Glaubwürdigkeit honoriert.

Was die Umsetzung der sicherheitstechnischen Empfehlungen durch die Ratsuchenden betrifft, erweist sich die Effizienz der Beratung als relativ hoch. 50% der Ratsuchenden haben alle empfohlenen Maßnahmen gänzlich oder teilweise umgesetzt; 34% einen Teil der Maßnahmen. Nur 16% haben (bislang) keine Maßnahme umgesetzt. Bei betrieblichen Objekten und bei Einfamilienhäusern besteht insgesamt eine höhere Bereitschaft, Sicherungsmaßnahmen zu tätigen, als bei Wohnungen in Wohnhäusern; bei Wohnungen ist die Quote der Nichtumsetzung mit 26% am höchsten.

Der konkrete Umsetzungsgrad variiert bei privaten Wohnobjekten mit der Komplexität der erforderlichen Maßnahmen, d.h. mit den Kosten der Investitionen. Bei Wohnungen werden am häufigsten alle empfohlenen Maßnahmen umgesetzt (62%), wobei es sich zumeist nur um zwei Empfehlungen, nämlich Sicherheitsschlösser und/oder Eingangstürsicherungen, handelt. Bei Einfamilienhäusern kann am häufigsten nur ein Teil der Maßnahmen umgesetzt werden (48%). Bei betrieblichen Objekten ist die Umsetzung unabhängig von der Komplexität der Sicherungsvorkehrungen sehr hoch (60% vollständige Umsetzung); Investitionen in die Sicherheitstechnik stellen sich als notwendiger Bestandteil der Geschäftssicherung dar.

Nach einzelnen Maßnahmen betrachtet, ist die Sicherung bzw. die Verbesserung der Sicherung des Haupteingangs am häufigsten: 72% der Ratsuchenden haben Sicherheitsschlösser, 62% haben einbruchshemmende Türen oder Balkenriegel einbauen lassen. Der Empfehlung „Alarmanlage“ sind 47% (also fast die Hälfte) der Ratsuchenden zur Gänze gefolgt, was in Anbetracht der hohen Kosten dieser Investition einen guten Umsetzungsgrad darstellt.

Die Höhe der getätigten Investitionen in Sicherheitstechnik liegt im Durchschnitt (Median) bei knapp über 2000 Euro. Am höchsten sind die Investitionen bei betrieblichen Objekten, am geringsten bei Wohnungen – speziell bei Mietwohnungen. Der wichtigste Grund für die Nichtumsetzung oder nur teilweise Umsetzung der Empfehlungen sind erwartungsgemäß die Kosten (49% der Nennungen). Beim Beratungsobjekt (Miet)Wohnung spielt zudem die Instabilität der Wohnverhältnisse (Wohnungswechsel) eine Rolle.

Die Ergebnisse über unterschiedliche Umsetzungs- und Investitionsquoten bei den Objekten entsprechen im wesentlichen den gängigen Befunden, die es zur Wohnraumsicherung gibt. Für die relativ hohen Umsetzungsquoten infolge der Beratung sind zumindest zwei Faktoren ausschlaggebend: Zum einen die gute Qualität der Beratung, die in der hohen Zufriedenheit der Ratsuchenden mit der Beratung und mit der Person der Beratenden zum Ausdruck kommt. Besonders wichtig ist den Ratsuchenden an der Beratungsinstitution der Kriminalpolizei die Objektivität und Unabhängigkeit der sicherheitstechnischen Information und Empfehlung, die eine neutrale Beurteilung nach dem alleinigen Kriterium der Effizienz von Sicherungen erwarten lässt, wie auch die spezielle Kompetenz und praktische Erfahrung der beratenden Kriminalpolizisten mit Einbrüchen. Die diesbezüglichen Erwar-

tungen an die polizeiliche Beratung sehen die Befragten weitgehendst erfüllt; besonders hervorgehoben wird die Sachkundigkeit und die Objektivität der Beratung.

Wie aus den Interviews hervorgeht, sind es die Art der Beratung und die praktizierte Beratungsphilosophie, die die hohe Zufriedenheit der Kunden mit der Beratung ausmachen. Aus Sicht der KlientInnen handelt es sich um Beratung im strikten Sinn des Wortes: um das Aufzeigen der Sicherungsmöglichkeiten, das Abwägen und Bewerten der einzelnen Maßnahmen und des Risikos, das Abgeben einer Empfehlung, die dann mit den individuellen Ansprüchen, persönlichen Vorlieben und finanziellen Möglichkeiten der Klienten abgestimmt wird. Als individueller Hauptnutzen der Beratung wird schwerpunktmäßig die Erarbeitung eines, für das Objekt sinnvollen Gesamtpakets an Empfehlungen genannt, das eine Differenzierung von notwendigen und allenfalls entbehrlichen Maßnahmen vornimmt und in Hinblick auf den Schutzeffekt sowie auf die Kosten abgewogen ist. Das ist die von Privatpersonen am meisten nachgefragte Leistung der Beratung. Diesem Bedarf nach sachkundiger und den Klientenwünschen angemessener Beratung kann die kriminalpolizeiliche Beratung nach den vorliegenden Ergebnissen sehr gut gerecht werden.

Ein zweiter entscheidender Faktor für die hohe Effizienz der Beratung in Hinblick auf die Umsetzung von Empfehlungen ist in der relativ starken Motivation der Klienten, in Sicherheitstechnik investieren zu wollen, zu finden. Die Mehrheit (58%) kommt schon mit dem Entschluss in die Beratung, mindestens eine konkrete Sicherungsmaßnahme vornehmen zu wollen, wobei für fast der Hälfte der Fälle (45%) ein vorangegangener Einbruch im eigenen Objekt den Anlass für den Sicherungswunsch bildet, und für 47% auch ein Einbruch in der Nachbarschaft. Die befragten KlientInnen sind – im Unterschied zur durchschnittlichen Wohnbevölkerung - in hohem Ausmaß nicht nur sensibilisiert für Fragen des Eigentumsschutzes, sondern auch entschieden, etwas zur Sicherung ihrer Objekte zu tun. Diese Entschiedenheit hat sich im Unterschied zur grundsätzlichen Sicherheitsbereitschaft als bedeutender Faktor dafür erwiesen, dass die Empfehlungen der Beratung auch tatsächlich umgesetzt werden. Ein ähnlich wichtiger Faktor für die Umsetzung ist die Erfahrung, Opfer eines Einbruchs im eigenen (Wohn)Objekt geworden zu sein.

Faktoren, die die Sicherheitsbereitschaft erhöhen, sind subjektive Unsicherheitsgefühle, besonders das Erleben der Wohnumgebung und der unmittelbaren Nachbarschaft als unsicher oder aversiv, eine höhere kognitive Gefährdungseinschätzung des Objekts aufgrund seiner Lage/ Beschaffenheit, ein subjektiv höher geschätztes Einbruchrisiko. Dennoch führt vorhandene Sicherheitsbereitschaft, wie auch das qualitative Material ergibt, noch nicht linear zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen.

Die Analyse der Interviews mit Personen ohne KB-Kontakt erbringt in Hinblick auf die Sicherheitsbereitschaft: Es gibt Personengruppen, die aus kognitiven Gründen (nichts Wertvolles vorhanden - keine besondere Gefährdung des Objekts – materieller Schaden durch Versicherung gedeckt) und affektiven Gründen (wenig Unsicherheitsgefühle, kein Erleben von Beeinträchtigung der Lebensqualität) keine besondere Sicherung ihres Wohnobjekts erwägen. Der (relativ) ungesicherte Zustand passt mit den subjektiven Ansprüchen an Sicherheit überein, weshalb sicherheitstechnischer Beratungsbedarf nicht gegeben ist.

Eine zweite Gruppe, die mit dem Sicherungszustand nicht ganz zufrieden ist, aber wegen dem Argumentationskomplex „Kosten – Nichtwissen um eine leistbare/ sinnvolle Lösung – Vorbehalte gegen Sicherheitstechnik - Aufwand“ eine (verbesserte) Sicherung bislang nicht vorgenommen hat, wäre hingegen eindeutige Zielgruppe der sicherheitstechnischen Beratung.

Die Gruppe der zufällig ausgewählten BewohnerInnen hat – im Unterschied zu den befragten KB-KlientInnen – fast keine Viktimisierungserfahrung. Wenn Sicherungen vorgenommen wurden, fand das ohne „negativem“ Anlass entweder aufgrund eines intuitiven Verantwortlichkeitsgefühls für das Objekt und/oder die Familie statt (Einfamilienhaus, ältere Wohnhäuser) oder aufgrund von Aktivitäten des Wohnbauträgers/ der Hausverwaltung beim Einzug in das Objekt (Miet-, Genossenschaftswohnungen). Dieses Ergebnis bestätigt die bekannte hohe Relevanz institutioneller Vorkehrungen für die Sicherung privater Wohnobjekte.

In Bezug auf die Effizienz der Präventionsarbeit der KB ist zusammenzufassen: Die Sicherheitstechnische Beratung der KB erfüllt in hohem Maß die gestellten Präventionsziele. Aufgrund der guten Qualität der Beratung ist die Zufriedenheit der Kunden hoch und die Beratenen setzen einen beträchtlichen Teil der empfohlenen Maßnahmen in die Praxis um. Die Beratung trägt damit wirksam zu einem verbreiterten Einsatz einbruchshemmender Technik und zu einer Reduktion von Gelegenheiten für Eigentumsdelinquenz bei. Sie bewirkt darüber hinaus eine Reduktion von Unsicherheitsgefühlen bzw. des subjektiv eingeschätzten Einbruchrisikos bei den Beratenen. Sie animiert die Ratsuchenden zur Kommunikation über die Beratung wie auch zur Beachtung von präventiven Verhaltensweisen im Wohnumfeld und trägt damit zur Verbreiterung einbruchspräventiven Wissens im sozialen Nahbereich der Beratenen bei: 72% der Beratenen geben eine stärkere Sensibilisierung für einbruchspräventives Verhalten in Bezug auf das eigene Wohnobjekt an. 85% der Ratsuchenden haben sich mit anderen Personen aus ihrem sozialen Umfeld über die Beratung unterhalten und 70% haben anderen Personen die KB empfohlen.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Beratung der KB die genannten präventiven Funktion bei einer Klientel erfüllt, die schon relativ stark zum Einsatz von sicherheitstechnischen Schutz motiviert ist. Eine Erhöhung der Effizienz der Tätigkeit der KB und der einbruchspräventiven Wirkung unter der Wohnbevölkerung ist durch Verbesserungen in folgenden Bereichen zu sehen, die freilich einer Ausweitung der personellen Beratungskapazitäten der KB bedürfen:

- Intensivierung des Angebots an Vor-Ort-Beratungen
- Definition von Zielgruppen mit objektivem Beratungsbedarf unter Privaten
- Schwerpunktmäßige Beratung von Wohnbauträgern und Hausverwaltungen.